

## **Anhörung vor dem Petitionsausschuss zur Bundestagspetition „Finanzierung der Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“**

Eingangsstatement von Felix Kiunke

Sehr geehrte Frau Stamm-Fibich,  
sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses,  
sehr geehrter Herr Franke,  
liebe Gäste und Studierende,

zunächst möchte ich mich für die Gelegenheit bedanken, vor Ihnen sprechen zu dürfen. Begleitet werde ich heute von Dr. Andrea Benecke, der Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer. Über 72.000 Unterschriften von uns Studierenden, aber auch Psychotherapeut\*innen, Patient\*innen und der Allgemeinbevölkerung zeigen, wie wichtig dieses Thema ist und wie groß die gesellschaftliche Relevanz. Denn es geht nicht nur um bessere Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung des psychotherapeutischen Nachwuchses, sondern auch um die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland insgesamt.

Seit ich vor knapp fünf Jahren mein Psychologiestudium in Kassel begonnen habe, war der Boden unter meinen Füßen immer in Bewegung. Status quo war damals, 2018, dass ich mich nach dem Studium auf eine mindestens dreijährige, teure und schlecht bezahlte Ausbildung einstellen müsste, um Psychotherapeut zu werden. Als die jahrelangen Diskussionen um eine Reform der Psychotherapie-Ausbildung endlich Früchte trugen und das neue Psychotherapeutengesetz 2019 verabschiedet wurde, wurden an den Unis in kürzester Zeit die Studiengänge umgestellt. Als Studierende haben wir uns früh und aktiv beteiligt – und über die Psychologie-Fachschaften-Konferenz auch bundesweit vernetzt. Als eine der ersten hat die Uni Kassel 2021 den neuen Master klinische Psychologie und Psychotherapie eingeführt. Doch nun stehen meine Kommiliton\*innen und ich kurz vor dem Ende unseres Masterstudiums – und wieder ist unklar, was uns in Zukunft erwartet. Denn um fachlich fundiert und ausreichend qualifiziert Patient\*innen im Gesundheitssystem zu versorgen, erfolgt nach Studium und Approbationsprüfung eine fünfjährige Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut\*in, die die Voraussetzung für den Eintrag in das Arztregister und eine vertragspsychotherapeutische Tätigkeit ist. Bisher gibt es aber praktisch keine Weiterbildungsplätze – und ohne eine gesetzlich geregelte Finanzierung wird das auch so bleiben.

Eines der Ziele der Reform war, die prekären Ausbildungsbedingungen für angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu beseitigen: Diese mussten die Kosten für ihre Ausbildung nicht nur selbst tragen, sondern waren auch in den Kliniken oft in Praktikantenverträgen mit geringer (und teils überhaupt keiner) Vergütung beschäftigt. Die neue Weiterbildung findet hingegen in hauptberuflicher Anstellung mit – so schreiben es die Heilberufekammergesetze der Länder vor – angemessener Bezahlung statt.

Ziel der Reform war es aber auch, eine hochwertige psychotherapeutische Versorgung auch künftig sicherzustellen. Psychisch kranke Menschen sollen eine gute Behandlung auf Facharztniveau erhalten. Das ist nur möglich, wenn die Fachpsychotherapeut\*innen von morgen durch eine hochwertige Weiterbildung sowohl ambulant als auch stationär qualifiziert werden.

Während der ambulanten Weiterbildung leisten die Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung Therapie, die auch von den Krankenkassen vergütet wird. Doch Richtlinien-Psychotherapie umfasst nicht nur die eigentlichen Therapiestunden, sondern auch Vor- und Nachbereitung, Dokumentation und Evaluation. Und zu einer qualitativ hochwertigen Weiterbildung gehören auch verpflichtend Theorieinhalte, Supervision und Selbsterfahrung, die ebenfalls Teil der Arbeitszeit sind und finanziert werden müssen. Die Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung haben Anspruch auf eine angemessene Bezahlung, doch diese kann im ambulanten Teil der Weiterbildung nicht durch die Vergütung der Behandlungsstunden gedeckt werden. Die Finanzierung des Zusatzbedarfs ist also zwingend erforderlich, denn ohne diese wird es keine flächendeckenden Weiterbildungsplätze geben.

Im stationären Bereich gibt es für die Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung aktuell nicht genügend Personal-Planstellen, denn während der Übergangszeit werden diese noch durch die Psycholog\*innen in Ausbildung nach altem Recht benötigt. Diese leisten schon jetzt einen erheblichen Beitrag zur psychotherapeutischen Versorgung in den Kliniken. Wenn dieser Nachwuchs in Zukunft wegfällt, führt das zu einer dramatischen Versorgungslücke.

Ohne eine stabile Grundlage, die Planungssicherheit schafft, wird es kaum Weiterbildungsstätten geben, denn diese können ohne zusätzliche Finanzierung das *vorgeschriebene* angemessene Gehalt nicht kostendeckend tragen. Daher fordern wir den Gesetzgeber auf, jetzt endlich zu handeln und die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Denn die bisherigen Regelungsansätze sind unzureichend und der Handlungsbedarf ist dringend: Schon jetzt gibt es die ersten neuapprobierten Psychotherapeut\*innen. Ich bitte Sie, sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses, daher, mein Anliegen zur Berücksichtigung zu überweisen.

Vielen Dank!